

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 2.

Jahrgang 1880.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

24. 1. Betreffend die Ausführung des §. 153, Absatz 2 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Jan. 1877.

Die von uns erlassene gemeinschaftliche Verfügung vom 15. September d. J., betreffend die Ausführung des §. 153 Absatz 2 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, wird dahin abgeändert, daß in denjenigen Städten, welche einen eigenen Stadtkreis bilden, der Bürgermeister oder das an Stelle desselben mit der Führung der Ortspolizei-Verwaltung be-

auftragte Magistrats-Mitglied — bezw. der damit beauftragte Beigeordnete — zu den Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft nicht gehört.

In wie weit ausnahmsweise auch in anderen größeren Städten, welche keinen Stadtkreis bilden, der städtische Polizei-Dirigent von der Stellung eines Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft entbunden werden könne, darüber behalten wir uns die Entscheidung vor.

Berlin, den 20. Dezember 1879.

Der Minister des Innern. gez.: Graf Eulenberg.

Der Justiz-Minister. gez.: Dr. Friedberg.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

25. 17. Auszug aus der Nachweisung derjenigen Aemter, welche zur Abfertigung von Waaren der Nummern 2 c 1, 2, 3 und 22 a, b, e und f des Zolltarifs vom 15. Juli 1879 zu anderen als den höchsten Zollsätzen der betreffenden Tarifpositionen befugt sind.

Hauptamts- bezirke	Amtsstellen, welche befugt sind zur Abfertigung von		
	Baumwollengarn (2 c 1, 2 u. 3).	Leinengarn (22 a u. b).	Leinewand (22 e u. f.)
1. Rheinprovinz.			
Provinzialsteuerdirektion Köln.			
Aachen	Aachen S. B. A.	Aachen S. B. A.	Aachen S. B. A.
"	Aachen B. Exp. a. B. Templer- bend	Aachen B. Exp. a. B. Templer- bend	Eupen B. Abfst. a. Bhf. Aachen B. Exp. a. B. Templer- bend
Cleve	Cleve B. Abfst. a. Bhf.	Cleve B. Abfst. a. Bhf.	Cleve B. Abfst. a. Bhf.
Emmerich	Emmerich St. Exp. a. Bhf.	Emmerich St. Exp. a. Bhf.	Emmerich St. Exp. a. Bhf.
"	Emmerich Dampfsch. St. Exp. I	Emmerich Dampfsch. St. Exp. I	Emmerich Dampfsch. St. Exp. I
"	" St. Exp. am "Hafen"kopf II	" St. Exp. am "Hafen"kopf II	" " " " II
Kaldentkirchen	Kaldentkirchen B. Exp. a. Bhf.	Kaldentkirchen B. Exp. a. Bhf.	Kaldentkirchen B. Exp. a. Bhf.
Düsseldorf	Düsseldorf S. St. A.	Düsseldorf S. St. A.	Düsseldorf S. St. A.
Köln	Köln S. St. A. für ausl. G.	Köln S. St. A. für ausl. G.	Köln S. St. A. für ausl. G.
"	" St. Exp. am Rhein. Bhf.	" St. Exp. am Rhein. Bhf.	" St. Exp. am Rhein. Bhf.
Duisburg	Duisburg S. St. A.	Duisburg S. St. A.	Köln Gilgut-Exp. a. Bentr. Pers. B.
Krefeld	Krefeld S. St. A.	Krefeld S. St. A.	—
Elberfeld	Steinbed St. Exp. a. Bhf.	Steinbed St. Exp. a. Bhf.	Steinbed St. Exp. a. Bhf.
"	Rittershausen St. Exp. a. B.	Rittershausen St. Exp. a. B.	Rittershausen St. Exp. a. B.
Uerdingen	Uerdingen S. St. A.	Uerdingen S. St. A.	—
Wesel	Wesel S. St. A.	Wesel S. St. A.	—
Malmedy	—	—	Malmedy S. B. A.
Koblenz	—	—	Koblenz S. St. A.
Saarbrücken	—	—	St. Johann St. Exp. a. Bhf.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 10. Januar 1880.



Vorstehender Auszug wird auf Grund Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 26. December c. III 16822 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 29. December 1879.

Der Provinzial-Steuer-Direktor: Freusberg.

26. 2. Die Prüfungen von Aspirantinnen des Lehrerinnen- und Schulpfleherinnen-Amtes sollen in der Rheinprovinz im Jahre 1880 nach Maßgabe der unter dem 24. April 1874 erlassenen Prüfungsordnung ohne Unterschied der Confessionen, wie nachstehend angegeben, abgehalten werden.

Nr.	Ort der Prüfung.	Art der Prüfung.	Termin der Prüfung für Lehrerinnen.	Termin für die Schulpfleherinnen.	Termin für Handarbeitslehrerinnen.
1	Kanten.	Entlassungsprüfung am Königlichen Lehrerinnen-Seminar.	29. Januar bis 3. Februar.	—	—
2	Düsseldorf.	Commissionsprüfung an dem Cursus für katholische Aspirantinnen und für Externe.	28. Februar bis 5. März.	5. März.	5.—6. März.
3	Cöln.	Entlassungsprüfung an der mit der städtischen höheren Mädchenschule verbundenen Lehrerinnen-Bildungsanstalt.	9.—13. März.	13. März.	—
4	Coblenz.	Entlassungsprüfung an der mit der evangelischen höheren Mädchenschule verbundenen Lehrerinnen-Bildungsanstalt.	15.—19. März.	20. März.	—
5	Saarburg.	Entlassungsprüfung am Königlichen Seminar.	11.—17. März.	18. März.	—
6	Neuwied.	Wie ad 4.	20, 23 und 24. März.	—	—
7	Cöln.	Commissionsprüfung an dem städtischen Cursus zur Ausbildung von Volksschullehrerinnen und für Externe.	12.—17. April.	—	—
8	Düsseldorf.	Entlassungsprüfung an der mit der Louisen Schule verbundenen Lehrerinnen-Bildungsanstalt.	7.—12. August.	13. August.	13.—14. August.
9	Elberfeld.	Entlassungsprüfung an der mit der städtischen höheren Mädchenschule verbundenen Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt.	3.—7. August.	—	—
10	Aachen.	Entlassungs- und Commissions-Prüfung an der mit der städtischen Mädchenschule verbundenen Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt an St. Leonard und für Externe.	2.—6. October.	7. October.	—

Schulamts-Aspirantinnen, welche bis zu einem der angeführten Termine das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden zu der betreffenden Prüfung zugelassen, sofern sie ihre Meldungen spätestens 4 Wochen vor dem bezüglichen Termine bei uns unter der bestimmten Angabe, ob sie die Prüfung für Volksschulen oder für mittlere und höhere Mädchenschulen abzulegen beabsichtigen, einreichen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatt der vollständige Name, das Alter, die Confession, der Wohnort der Bewerberin, sowie der zugehörige Kreisort angegeben ist;
2. ein Geburtschein;
3. die Zeugnisse über die bisher empfangene Schulbildung und die etwa schon bestandenen Prüfungen;
4. ein amtliches Führungsattest und
5. ein von einem zur Führung eines Dienstfiegers berechtigten Arzte ausgestelltes Attest über den Gesundheitszustand.

Lehrerinnen, welche ihre Prüfung als Schulpfleherinnen ablegen wollen, haben sich mindestens 3 Monate vor dem bezüglichen Termine bei uns zu melden und ihrer Meldung außer den von den Aspirantinnen für das Lehrerinnen-Amt beizubringenden Zeugnissen auch solche über ihre bisherige Lehrthätigkeit beizufügen.

Ueber ihre Zulassung zur Prüfung werden die Bewerberinnen demnächst mit Bescheid versehen werden.

Coblenz, den 11. Dezember 1879.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium: v. Reefe.



27. 18. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Maßgabe des Gesetzes vom 20. Juli d. J., die Statistik des Waaren-Verkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande betreffend, in den nachstehend bezeichneten Orten Anmeldestellen für den gedachten Waaren-Verkehr errichtet worden sind.

Vfd. Nr.	Bezeichnung der Anmeldestelle.	Zugeheilte Grenzstrecke.
<b>Haupt-Amts-Bezirk Kaldenkirchen.</b>		
1	Neben-Zoll-Amt II Scherpenfeel.	Von Grenzstein Nr. 239 bis 260. Für den ein- und ausgehenden Verkehr von Nimburch bis Hohenbusch.
2	Anmeldeposten Gangelt.	Von Grenzstein Nr. 260 bis 274. Für den ein- und ausgehenden Verkehr von Niederbusch bis Mindergangelt.
3	Neben-Zoll-Amt I Wehr.	Von Grenzstein Nr. 274 bis 299. Für den ein- und ausgehenden Verkehr von Süstersal bis Wehr.
4	Neben-Zoll-Amt II Tüddern.	Von Grenzstein Nr. 299 bis 306. Für den ein- und ausgehenden Verkehr von Wehr bis Willen.
5	Anmeldeposten Havert.	Von Grenzstein Nr. 306 bis 327. Für den ein- und ausgehenden Verkehr von Hsenbruch bis Saeffeln.
6	Neben-Zoll-Amt II Waldfeucht.	Von Grenzstein Nr. 327 bis 342. Für den ein- und ausgehenden Verkehr von Vockel bis Brüggelchen.
7	Anmeldeposten Haaren.	Von Grenzstein Nr. 342 bis 353. Für den ein- und ausgehenden Verkehr von Brüggelchen ausschließlich bis Kirchhoven.
8	Neben-Zoll-Amt I Karfen.	Von Grenzstein Nr. 353 bis 365. Für den Verkehr von Kirchhoven (ausschließlich) bis zur Röhr.
9	Anmeldeposten Effeld.	Von Grenzstein Nr. 366 bis 376. Für den Verkehr von der Röhr bis zur Straße von Roermond nach Wassenberg.
10	Neben-Zoll-Amt I Rothenbach.	Von Grenzstein Nr. 376 bis 377. Für den Verkehr zwischen vorgenannter Straße bis Dalheim.
11	Neben-Zoll-Amt I Dalheim.	1. Für den Landverkehr von Grenzstein Nr. 377 bis 387 und 2. für den Verkehr auf der Eisenbahnlinie Roermond-Glabbech und in umgekehrter Richtung.
12	Neben-Zoll-Amt II an der Schwalme.	Für den überspringenden Grenzverkehr von Grenzstein Nr. 387 bis 436.
13	Neben-Zoll-Amt II Heidenend.	Desgleichen von Grenzstein Nr. 436 bis 452.
14	Neben-Zoll-Amt II Schwanenhaus.	Desgleichen von Grenzstein Nr. 452 bis 464.
15	Zoll-Expedition am Bahnhofe zu Kaldenkirchen.	Für den Verkehr auf der Eisenbahnlinie Venlo-Kaldenkirchen und in umgekehrter Richtung.
16	Anmeldeposten Niederdorf.	Von Grenzstein Nr. 464 bis 471. Für den Verkehr vom Kridenbecker Weg bis zur alten Zollstraße bei Herongen.
17	Neben-Zoll-Amt I Straelen.	Für den Verkehr auf der Eisenbahnlinie Venlo-Straelen und in umgekehrter Richtung.
18	Neben-Zoll-Amt I Dammerbruch.	Von Grenzstein Nr. 471 bis 479. Für den Verkehr von der bei Nr. 16 genannten Zollstraße bis zur Kastanienburg.
19	Neben-Zoll-Amt II Lingsfort.	Von Grenzstein Nr. 479 bis 492. Für den Verkehr von der Kastanienburg bis Walbeck (exklusive).
<b>Haupt-Amts-Bezirk Cleve.</b>		
1	Anmeldeposten Walbeck.	Von Grenzstein Nr. 492 bis 505. Für den Verkehr auf der Straße Geldern-Walbeck nach holländisch Arcen und in umgekehrter Richtung.
2	Anmeldeposten Twisteden.	Von Grenzstein Nr. 505 bis 514. Für den Verkehr auf der Straße von Kerwenheim bez. Winnekendonk, Kapellen und Wetten über Twisteden nach Arcen und umgekehrt.
3	Neben-Zoll-Amt II Weeze.	Von Grenzstein Nr. 514 bis 528. Für den Verkehr auf der Straße von Uedem, Weeze nach (holländisch) Well und in umgekehrter Richtung.



N <sup>o</sup> . Nr.	Bezeichnung der Anmeldestelle.	Zugeheilte Grenzstrecke.
4	Neben-Zoll-Amt I Goch.	Von Grenzstein Nr. 528 bis 560.
5	Neben-Zoll-Amt II Grunewald.	1. Für den Verkehr auf der Straße von Goch nach (holländisch) Afferden und umgekehrt. 2. Für den Eisenbahn-Verkehr auf der Linie Goch-Gennepe, soweit derselbe nicht anderweit zur Anmeldung gelangt.
6	Neben-Zoll-Amt I Cranenburg.	Von Grenzstein Nr. 560 bis 606. Für den Verkehr auf den Straßen: 1. Cleve-Grunewald-Gennepe, 2. Goch-Asperden-Kessel-Grunewald-Gennepe, 3. Kranenburg-Brasselt-Grunewald-Gennepe und in umgekehrter Richtung.
7	Neben-Zoll-Amt I Weyler.	Von Grenzstein Nr. 606 bis 622. 1. Für den Verkehr auf der Straße von Cranenburg nach (holländisch) Groesbed. 2. Für den Eisenbahn-Verkehr auf der Linie Cranenburg, Groesbed, Nymwegen und in umgekehrter Richtung.
8	Neben-Zoll-Amt II Keeken.	Von Grenzstein Nr. 622 bis 650. Für den Verkehr auf der Straße von Wyleer nach Nymwegen und in umgekehrter Richtung.
9	Bahnhofs-Steuer-Expedition Cleve.	1. Für die Straße von Cleve, Mindern, Düsseldorf, Keeken, Bimmen nach (holländisch) Millingen und in umgekehrter Richtung. 2. Für die Wasserstraßen Spoy-Kanal und Alter Rhein von Cleve nach Lobith.
9		Für die Eisenbahnstrecken: a. Cleve, Cranenburg, Nymwegen, b. Cleve, Elten, Zevenaar, c. in umgekehrter Richtung.
1	Haupt-Zoll-Amt Emmerich beziehentl. die Zoll- u. Steuer-Expeditionen auf dem Bahnhofs- und am Rhein.	Haupt-Amts-Bezirk Emmerich. Für den Rheinverkehr, sowie für den Eisenbahnverkehr, insoweit letzterer nicht anderwärts zur Anmeldung gelangt.
2	Neben-Zoll-Amt I Elten.	Für den Eisenbahnverkehr von und nach Holland, insoweit derselbe nicht anderwärts zur Anmeldung gelangt.
3	Neben-Zoll-Amt II Elten.	Von Grenzstein Nr. 660 bis 702.
4	Neben-Zoll-Amt II S'Heerenbergerbrücke.	Für den ein- und ausgehenden Verkehr der Gemeinden Elten und Hüthum. Von Grenzstein Nr. 702 bis 704.
5	Neben-Zoll-Amt II Klein-Netterden.	Für den ein- und ausgehenden Verkehr der Gemeinden Borghees, Speelberg, Kl. Netterden bis zur Immenhorster Brücke. Von Grenzstein Nr. 704 bis XVIII. (holländisch).
6	Anmeldeposten Millingen.	Für den ein- und ausgehenden Verkehr der Gemeinden Speelberg, Kl. Netterden, Brasselt und Praest von der Immenhorster Brücke ab bis zur Mechel'schen Spydbrücke. Von Grenzstein VXIII. (Mechel'sche Spydbrücke) bis Grenzstein Nr. 718.
6		Für den ein- und ausgehenden Verkehr der Gemeinden Millingen und Behlingen.

Als Geschäftsstunden für die vorstehend genannten Anmeldestellen gelten, soweit es sich um Zoll- und Steuerstellen handelt, die für diese anderweit vorgeschriebenen Dienststunden, während für die neu errichteten Anmeldeposten folgende Geschäftsstunden hierdurch bestimmt werden:

in den Monaten **October** bis **Februar** einschließlich Vormittags von 7 $\frac{1}{2}$  bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 $\frac{1}{2}$  Uhr;

in den übrigen Monaten Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 8 Uhr.

Cöln, den 29. Dezember 1879.

Der Provinzial-Steuer-Direktor: Freusberg.



**28. 8.** Auf Grund Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 26. djs. Mts. III 16396 und unter Bezugnahme auf §. 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das amtliche Waarenverzeichnis zum Zolltarif vom 15. Juli djs. Js. erschienen ist und bei den Amtsstellen eingesehen, auch im Wege des Buchhandels von der Firma Marquardt & Schenk, Berlin C. Niederwallstraße 22, bezogen werden kann.

Köln, den 31. Dezember 1879.

Der Provinzial-Steuer-Direktor: Freusberg.

**29. 9.** Nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 27. November djs. Js. kann als Ausnahme von dem im §. 27 des Gesetzes über die Besteuerung des Tabaks vom 16. Juli djs. Js. (R.-G.-Bl. S. 245) enthaltenen Verbote der Verwendung von Tabaksurrogaten die Verwendung von Kirsch- und Weichselblättern zur Herstellung von Tabaksfabrikaten von der Zolldirektivbehörde widerruflich gestattet werden.

Die dabei zu beobachtenden Kontrollvorschriften werden den Fabrikanten auf Ersuchen von der Steuerbehörde mitgetheilt werden. Die für die genannten Tabaksurrogate zu entrichtende Abgabe ist von dem Bundesrath auf 65 M. für 100 Kg. nach Maßgabe ihres Gewichts in fabricationsreifem Zustande festgesetzt worden.

Berlin, den 15. Dezember 1879.

Der Finanz-Minister. J. A. gez.: Hasselbach.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 31. Dezember 1879.

Der Provinzial-Steuer-Direktor: Freusberg.

**30. 13.** Besetzte Pfarrstelle.

Die Wahl des Predigtamts-Candidaten Lic. theol. Carl Mettgenberg zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Cleve ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz, den 30. Dezember 1879.

Königliches Consistorium.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

**31. 1156.** Wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie XI zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen.

Die neuen Coupons zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen Serie XI Nr. 1—8 über die Zinsen für die vier Jahre vom 1. November 1879 bis dahin 1883 nebst Talons werden vom 13. d. M. ab von der Controle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 11. Juni 1875 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei

dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen und der Königl. Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 2. Oktober 1879.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Sybow. Löwe. Hering. Merleker.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Formulare zu den mit den betreffenden Talons einzureichenden Verzeichnissen bei unserer Hauptkasse und bei sämtlichen Königlichen Steuer-Kassen unseres Bezirks unentgeltlich zu haben sind.

Düsseldorf, den 9. Oktober 1879. III. V. 6059.

**32. 1298.** Wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons zu den Stammactien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Kupons Serie V II Nr. 1—8 zu den Stammactien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die vier Jahre 1880 bis 1883 nebst Talons werden vom 1. Dezember cr. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Kupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt am Main bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 19. Juni 1875 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und



in Posen bei dem Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abzugeben.

Geht dem Einreicher eine nummerierte Karte als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sofort zurück. Die Karte oder Empfangsbcheinigung ist bei der Rückreichung der neuen Respons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Respons durch eine der oben genannten Provinzialstellen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Rückreichung der neuen Respons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial- 35. 14.

stellen und den von den königlichen Regierungen beauftragten von der königlichen Finanz-Direktion in Hannover in den Kreisblättern zu bezugsnehmenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Aktien selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Respons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Aktien an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialstellen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 8. November 1879.  
Haupt-Verwaltung der Staatskassen:  
Sydow, Löwe, Fering, Merkle.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Formulare zu den mit den betreffenden Talons einzureichenden Verzeichnissen bei unserer Haupt-Kasse und bei sämtlichen königlichen Steuer-Kassen des Bezirks unentgeltlich zu haben sind.  
Düsseldorf, den 17. November 1879. III. V. 7174.

33. 4. Für die Turnlehrerbildung, welche in Gemäßheit des Reglements vom 29. März 1866 (Centralbl.

**Nach-**  
der Constantinien-Durchschnittspreise im Be-

No.	1. Namen der Notirungsorte.	2. Weizen.			3. Roggen.			4. Gerste.			5. Hafer.			6. Ueberschlag der zu Markte gebrachten Quantitäten				
		gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	
		Es kosten 100 Kilogramm												nach Gewichtungen von 100 Kilogr.				
1	Barmen	24 50	23 50	22 50	19 50	18 50	17 50	18	17	16	15 50	15 20	14 90	—	—	—	—	
2	Cleve	24 78	24 48	24 14	17 82	17 50	17 21	—	—	—	15	—	14 50	14	1000	2000	—	2000
3	Düsseldorf	24 23	23 95	23 67	17 57	17 26	16 93	16 83	16 49	16 16	14 85	14 33	13 85	4100	3100	700	700	
4	Düsseldorf	23 38	22 38	—	17 45	16 45	—	21 75	20 45	—	14 85	14 35	—	—	—	—	—	—
5	Düsseldorf	24 30	—	—	18 40	—	—	18 90	—	—	16 53	—	—	—	—	—	—	—
6	Düsseldorf	23 84	22 04	—	18 70	17 64	—	—	—	—	15 04	—	—	—	—	—	—	—
7	Düsseldorf	24	23	22	20	19	17	20 50	19	18 50	15	14	13 50	—	—	—	—	—
8	Düsseldorf	24 25	24	23 75	19 75	18 75	17 75	20 75	20 50	20 25	16 75	15 75	14 75	—	—	—	—	—
9	Düsseldorf	23 15	22 65	22 15	18 95	18 45	17 95	15 75	15 25	14 75	16 13	15 63	15 30	8	14	13	8	8
10	Düsseldorf	23 43	21 30	19 50	18 27	17 23	16 50	16 50	15 50	14	14 20	13 20	12	—	—	—	—	—
11	Düsseldorf	23 47	22 64	21 81	17 73	17 09	16 46	17	16 33	15 67	14	13 23	12 50	—	—	—	—	—
12	Düsseldorf	23	—	—	19	—	—	21	—	—	16 43	—	—	—	—	—	—	—
13	Düsseldorf	23 29	21 98	—	18 12	—	—	16 50	—	—	14 23	—	—	33180	8150	39	9590	—
14	Düsseldorf	22 48	—	—	17 46	—	—	17 33	—	—	15 19	—	—	—	336	—	—	63
15	Düsseldorf	24	—	—	18 23	—	—	16 23	—	—	15 73	—	—	12	13	8	12	—
16	Düsseldorf	27	—	—	19 50	—	—	17	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
17	Düsseldorf	23 19	21 15	—	17 95	16 95	—	16 23	—	—	14 10	—	—	—	—	—	—	—
18	Düsseldorf	23 17	—	—	17 50	—	—	—	—	—	14	—	—	2500	1270	—	760	—
Durchschnittspreis für den Verm.-Bezirk		22 26			17 96			14 75										

**Anmerkung 1.** Bezüglich der Vergütung für die an Truppen verabreichte Forrage pro Dezember 1879, gehen für Weizen in Col. 6 und 10 die Preise an. Der übrigen Kreise berechnen diese Vergütung wie folgt: Barmen wie Barmen, wie Neuf, Nees wie Weis.  
**Anmerkung 2.** In Weis kostete im Dezember pr. 1 Liter Weis 0,15 Mark, 1 Liter Weis 0,20 Mark, 1 Kilogr. Düsseldorf, den 5. Januar 1880.

b. Nat.-Vertr. S. 109) während des Jahres 1880 hier selbst abzugeben ist, beste ich Termin auf **Donnerstag, den 4. März l. J.** und folgende Tage anberaunt.

Wahlungen können bis zum 31. Januar l. J. bei mir angebracht werden.

Das königliche Provinzial-Schul-Collegium veranlaßt ich, diese Anordnungen in seinem Verwaltungsbereiche zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Vorl. eingehende Meldungen wolle das königliche Provinzial-Schul-Collegium rechtzeitig einreichen; werden keine Meldungen angebracht, so bedarf es einer Anzeige hierüber nicht.

Berlin, den 30. Dezember 1879.  
Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. J. H. 93. Lucasius.  
An sämtliche königliche Provinzial-Schul-Collegien.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1879. II. A. 10 419.

**W e i s u n g**  
Gerichtsbeyrat Düsseldorf pro Monat Dezember 1879.

Ort	7. Getreide			8. Kartoffeln	9. Straß.		10. Fett.	11. Fleisch.					12. Käse.	13. Eier.	14. Butter.	15. Schmalz.	16. Speck.	17. Wurst.	18. Fleisch.	19. Käse.	20. Butter.	21. Schmalz.				
	W.	M.	S.		a.	b.		W.	M.	S.	W.	M.											S.			
	100 Kilogr.	100 Kilogr.	100 Kilogr.		100 Kilogr.	100 Kilogr.		100 Kilogr.	100 Kilogr.	100 Kilogr.	100 Kilogr.	100 Kilogr.											100 Kilogr.			
25	28	—	—	9	8	7	9	1 40	1	1 40	1 10	—	80	1 40	2 40	4 50	38 28	40 40	40 40	56	2 60	80 20	1 60			
27	75	30 50	38 25	6 75	5 15	—	8 10	1 25	1 05	1 15	1 35	1 30	1 45	2 08	5 56	48 40	80 60	80 50	40 80	2 90	3 00	20 1 50	—			
31	35	—	—	8 25	6 50	6 50	7 50	1 09	1 09	1 25	1 15	1 18	1 45	2 20	4 45	36 30	60 60	—	—	60	2 80	3 60	20 1 40	—		
26	75	29	37 60	8 75	6 75	—	8	1 30	1 10	1 40	1 33	1 33	1 55	2 70	5 28	40 80	58 50	—	—	50	60	3 20	3 60	20 1 80	—	
30	30	—	—	8 40	6	4	7 80	1 18	1 18	1 40	1 10	—	1 80	2 60	4 80	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
23	29	32	—	8 25	4 75	4	8 11	1 30	1	1 30	1 10	1 10	1 30	2 39	5 50	36 38	40 40	30 40	40 40	2 32	3 18	20 1 90	—	—		
25	50	31 50	32 50	9	6 50	4 75	8 50	1 05	—	0 1 55	—	—	70	1 45	2 30	4 55	40 30	40 34	30 40	40 40	2 40	3 80	20 1 60	—		
26	26	50 58	—	7 80	6 50	—	6 80	1 34	1 09	1 33	1 06	—	84	1 35	2 40	4 85	36 32	44 40	30 60	60 2 40	3 60	20 1 90	—	—		
28	22	26	—	7 72	4 80	3 20	6	1 10	1 10	1 20	1	—	—	1 40	2 38	—	44 34	60 45	35	—	—	—	—	—		
33	32	—	—	8	4 20	3 60	4 20	1 05	1 05	1 30	—	—	—	1 50	2 10	5 25	37 37	37	—	—	—	—	—	—		
30	31	33	—	7 86	5	3	5	1	1	1	1 40	—	—	1 09	1 72	2 26	4 70	40	—	—	—	—	—	—	—	
24	25	28	—	7	4 80	—	6 90	1 10	1 10	1 40	1	—	—	1 40	2 20	4 80	40 33	40 50	30 50	50 2 80	3 20	20 1 40	—	—		
25	28	32	—	6 92	5 36	—	8 20	1 45	1 10	1 20	1 20	1 25	1 40	2 08	4 78	40 34	35 32	52 38	43 2 05	2 95	20 1 40	—	—	—		
32	50	21 60	45	8 50	6 30	—	6 75	1 20	—	—	1 40	1 10	—	1 80	2 30	4 75	50 34	60 60	30 60	60 2 80	3 40	20 1 60	—	—		
29	30	—	—	9 20	8	—	10	1	1	1	1 40	1 20	1	1 40	2 40	5 40	44 32	42 38	38	—	—	—	—	—	—	
31	32	31 47	32 20	6 75	4 40	—	6 57	1 15	1 65	1 50	—	—	—	1 22	1 42	2 10	4 78	35 27	40	—	—	—	—	—	—	
				8	5 04	—	6	1 20	—	1 20	1	—	—	1 40	2 14	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	
				5 73	7 12																					

die betreffenden Kreise die gleichnamigen Notirungsorte in Col. 5 (mittel oder da, wo nur ein Preis notirt ist, dieser) Düsseldorf (Land) wie Barmen, Nees a. d. Ruhr wie Duisburg, Mettmann wie Oberfeld, Greschbroich

Kornfeld 1,30 Mark, 1 Kilogr. Schwarzbrot 0,19 Mark.



36. 3. Für die Nothleidenden in Oberschlesien sind ferner eingegangen:

aus einer Sammlung in der Bürgermeisterei		Goch	345 M.	— Pf.
"	"	Aldeferk	155	87
"	"	Uedem	187	64
"	"	Hilden	459	76
"	"	Gräfrath	119	—
"	"	Keppeln	217	58
"	"	Wald	281	25
"	"	Mülheim a. d. R.	400	—
"	"	Pont	142	—
"	"	Gelberu	271	65
"	"	Kaiserwerth	50	—
"	"	Calcar	280	93
"	"	Geerd	244	—
"	"	Hinsbeck	363	29
"	"	Appeldorn	204	20
"	"	Höhscheid	910	—
"	"	Lill	241	57
"	"	Iffum	345	—
"	"	Heiffen	621	88
"	"	Wighelden	192	—
"	"	Sevelen	316	—
"	"	Asperden	155	73
"	"	Hückeswagen	210	—
"	"	Altenessen	216	—
"	"	Dorp	60	70
"	"	Grieth	378	30
"	"	Cleve	1185	—
"	"	Süchteln (einschl. Ertrag eines Concerts	950	—
"	"	Norf	236	—
"	"	Jüchen	250	35
"	"	Uerdingen	536	70
"	"	Moers	150	—
"	"	Bodum	400	—
"	"	Garzweiler	152	53
"	"	Crefeld	3540	—
"	"	Stoppenberg	459	30
"	"	Leichlingen	200	—
"	"	Marienbaum	35	—
"	"	Walbeck	121	53
"	"	Ruhrort	600	—
"	"	Hardt	62	92
"	"	Ronsdorf	142	—
"	"	Drjoh	31	76
"	"	Lobberich	200	—
"	"	Hülchrath	99	—
"	"	Glehn	192	77
"	"	Sonsbeck	133	75
"	"	Sterkrade	120	—
"	"	Haan	303	50
"	"	Iffelburg	145	13
"	"	Bedburdyt	306	81
"	"	Langenberg	200	—
"	"	Solingen	112	50
"	"	Grefrath	243	—

"	"	Widrath	51 M.	62 Pf.
"	"	Bodum	200	—
"	"	Ronsdorf	65	35
"	"	Millingen	6	—
"	"	Straelen	364	—
"	"	Kanten	500	—
"	"	Barmen	1000	—
"	"	Ruhrort	341	—
"	"	Karst	125	—
"	"	Büttgen	236	57
von:	Ihrer Kgl. Hoh. d. Frau Fürstin u. Sr. Durchl. d. Fürsten zu Wied	Schulkindern in Peseh	1000	—
"	"	Exped. d. Berg. Btg. in Wald	9	—
"	"	Kinder-Coll. etc in Lintorf	43	36
"	"	Conr. Hanneken jr. in Ruhrort	28	—
"	"	Pfarrer Richter in Widrathberg	53	—
"	"	Pfarrer Richter in Widrathberg	60	—
"	"	J. L. Düsseldorf	—	60
"	"	J. K.	—	50
"	"	Otto von Carnap in Ronsdorf	178	20
"	"	Steuer-Empf. Brewer in Dülken	20	—
"	"	Simon Hirschland in Essen	1700	—
"	"	Sem.-Direktor Kuenen in Kempen	49	—
"	"	Hiesfeld'er Krieger Verein	25	—
"	"	Pfarrer Hosbach in Mehr	7	20
"	"	Werdener Zeitung	26	—
"	"	Regs.-Rath Steilberg, Düsseldorf	20	—
"	"	Vaterländ. Frauen-Ber. in Mors	150	—
"	"	Pfr. Windrath in Burgwaldniel	30	16
"	"	" Hussels in Boerde	80	—
"	"	Exped. der Rhein.-Westf. Btg. in Barmen	900	—
"	"	Otto von Carnap in Ronsdorf	385	—
"	"	Kreisfkr. Ritter in Kempen	196	—
		Summa	26 329 M.	46 Pf.

Dazu die Summe des zweiten Verzeich-  
nisses vom 24/12. 79 mit 37 752 " 12 "

macht überhaupt 64 081 M. 58 Pf.

Von den eingegangenen Gaben sind bereits 50 000 M.  
an den Herrn Regierungs-Präsidenten von Quadt in  
Oppeln abgeführt worden.

Düsseldorf, den 1. Januar 1880.

Der Regierungs-Präsident.

37. 20. Auf Grund der Bestimmung im §. 2 des  
Gesetzes über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar  
1870 bestimmen wir hierdurch, daß die Jagd auf Auer-,  
Birk- und Fasanen-Hennen, Haselwild, Wachteln und  
Hasen im hiesigen Bezirke in diesem Jahre mit dem 18.  
Januar geschlossen wird.

Düsseldorf, den 2. Januar 1880.

III. I. 14.

38. 21. Der Herr Ober-Präsident hat unter'm 18.  
v. Mts. genehmigt, daß die der Stadtgemeinde Neuf  
mittels Erlasses vom 12. Dezember 1878 (Amtsblatt  
S. 508), vorbehaltlich des Widerrufs und vorläufig  
versuchsweise auf die Dauer von 3 Jahren, für die  
Monate Dezember bis incl. Juni an jedem Mittwoch  
bewilligten Viehmärkte auf den Montag verlegt werden.

Düsseldorf, den 3. Januar 1880. I. III. B. 6818.



39. 19.

## Nachweisung

der Schenkungen und Vermächtnisse für Kirchen- und Schulzwecke, für Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten im Regierungsbezirk Düsseldorf für das 2. Halbjahr 1879.

Nummer.	Kreis.	Schenkgeber.	Wem die Schenkung zugefallen.	Gegenstand der Schenkung.	Betrag.		Zweck.
					Mark.	Pf.	
1	Düsseldorf	Der zu Lennep verstorbene Geh. Com.-Rath Hardt.	Diakonissen-Anst. zu Kaiserwerth.		6 000	—	
2	do.	Die hier selbst verstorbene Adelheid Jansen.	Marien-Hospital Düsseldorf.	Verschiedene Mobilien u.	14 100	—	Zu Wohlthätigkeitszwecken.
3	do.	Erben des hier selbst verstorbenen Rentners Robert Westhoff.	Stadtgemeinde Düsseldorf.		12 000	—	
4	do.	Dieselben.	Evang. Gemeinde zu Düsseldorf für den Waisensonds.		4 500	—	
5	do.	Die hier selbst verstorbene Wwe. Christian Lützenkirchen.	Marien-Hospital Düsseldorf.		12 000	—	Errichtung eines neuen Pfarrsystems.
6	do.	Der hier selbst verstorbene Rentner Anton Müller.	Kathol. Pfarrgemeinde Derendorf.		12 000	—	
			Kath. Waisenhaus in Düsseldorf.		21 000	—	
			Marien-Hospital Düsseldorf.		4 800	—	
7	Elberfeld	Ungenannt.	Stadtgemeinde Elberfeld.		6 000	—	Zu Gunsten von Waisenhausmädchen.
8	do.	Rentner Ludwig Ringel zu Barmen.	Städtisches Gymnasium Elberfeld.		20 000	—	Zu Stipendien für Abiturienten dieser Anstalten.
			Städtische Realschule Elberfeld.		20 000	—	
			Stadt Elberfeld für die höhere Mädchenschule.		20 000	—	
9	do.	Erben des verstorbenen Rentners Aug. de Werth zu Elberfeld.	Stadtgemeinde Elberfeld.		15 000	—	Gründung einer Stiftung für die Communalbeamten zu Elberfeld.
10	Lennep	Der zu Lennep verstorbene Geh. Com.-Rath Hardt.	Krankenhaus-Verein zu Lennep.		30 000	—	Verbesserung der Lehrerinnengehälter. Zur Pflege und Erziehung von Waisenkindern. Für verwahrloste Kinder. Für die Kirchencasse. Zu Wohlthätigkeitszwecken.
			Frauenverein zu Lennep.		6 000	—	
			Evang. Kirchengemeinde zu Lennep.		15 000	—	
			do.		6 000	—	
11	do.	Rentner Ludwig Ringel zu Barmen.	Stadtgemeinde Lennep.		6 000	—	
12	Essen	Kath. Pfarrer Hake zu Steele.	Kathol. Pfarrgemeinde Steele.		20 000	—	Errichtung einer neuen Seelsorgerstelle.
13	Cleve	Die zu Uedem wohnende Rentnerin Johanne Küsters.	Kathol. Pfarrgemeinde Uedem.		18 000	—	Vergrößerung und Verschönerung der Kirche.



Nummer.	Kreis	Schenkgeber.	Wem die Schenkung zugefallen.	Gegenstand der Schenkung.	Betrag.		Zweck.
					Marl.	Pl.	
14	Crefeld	Der auf Buschhof verstorbene Aderer Joh. Jac. Strodmann's.	Kath. Kirche und kirchl. Armenverw. zu Anrath.		10 208	37	Zu wohlthätigen Zwecken.
15	Glabbach	Die zu Helenabrunn verstorbene Maria Katharina Höttes.	Kath. Pfarrgem. Helenabrunn.		3 025	38	Für milde und kirchliche Zwecke.
16	Grevenbroich	Wittwe Rentnerin Neuhoff zu Deuß.	Kath. Pfarrgem. Neuenhausen.		9 000	—	Zum Kirchenbau.
17	do.	Die zu Lövenich verstorbene Elisabeth Kaulen.	Kath. Kirche zu Hoisten.	Land im Werthe von	4 275	—	Mehlstiftung. II. B. 1.

Düsseldorf, den 3. Januar 1880.

40. 10. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 12. Juli cr. (Amtsbl. Nr. 29) bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident die Frist zur Abhaltung der Behufs Aufbringung der Mittel für den Neubau einer katholischen Kirche zu Neuenhausen im Kreise Grevenbroich bei den katholischen Bewohnern der Rheinprovinz bewilligten Hauskollekte, und zwar für diejenigen Orte der Provinz, in welchen die Kollekte noch nicht zur Ausführung

gebracht werden können, bis zum 1. April 1880 verlängert hat.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1879. II. B. 2787.

41. 16. Den Gebrüdern Ernst Alfred Liesendahl und Rudolf Liesendahl zu Düsseldorf ist die Erlaubniß zur Annahme und Führung des Familiennamens „Schönwasser“ von uns ertheilt worden.

Düsseldorf, den 6. Januar 1880.

I. I. 14.

### Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

42. 5. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Jahre 1873 im Verlage von Edwin Stauder hieselbst erschienene nicht periodische Druckschrift: „Allerlei Vereintes und Ungereintes von William Spindler nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landes-Polizeibehörde verboten ist.

Berlin, den 31. Dezember 1879.

Königliches Polizei-Präsidium. von Madai.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

43. 15. Die diesjährige Frühjahrsprüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst findet am **Mittwoch, den 10. März d. J.**, Morgens 8 Uhr und die folgenden Tage in dem Dienstgebäude der königlichen Regierung hier statt.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum 1. Februar d. J. bei uns anzubringen.

Examinanden, welche nicht bestanden haben, dürfen sich wiederholt zur Prüfung melden, vorausgesetzt, daß dieselbe noch vor dem 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, abgehalten werden kann. Mit dieser Maßgabe darf die Prüfung mehrmals wiederholt werden. Sie erstreckt sich in jedem Falle nicht bloß auf diejenigen Gegenstände, in denen der Examinand bei der vorhergehenden Prüfung hinter den Anforderungen zurückgeblieben ist, sondern auf sämtliche Prüfungsgegenstände der §§. 1 und 2 der

Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst.

Die Bestimmungen der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 bezüglich der Nachsuchung der Berechtigung für den einjährigen Militärdienst bringen wir nachstehend zur öffentlichen Kenntniß:

§. 89 der Ersatz-Ordnung. Nachsuchung der Berechtigung.

1. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre nachgesucht werden. Der Nachweis derselben ist bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres (§. 20, 2) zu erbringen.

2. Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungs-Commission nachgesucht, in deren Bezirk der Wehrpflichtige gestellungspflichtig ist (§. 23 und 24).

3. Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich bei der unter Nr. 2 bezeichneten Prüfungs-Commission spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres schriftlich zu melden. Dieser Meldung sind beizufügen:

a. ein Geburtszeugniß,

b. ein Einwilligungssattest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung\*) über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen.

c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direc-

\*) Bei Freiwilligen der seemannischen Bevölkerung, sofern sie in der Flotte dienen wollen, bedarf es dieser Erklärung nicht (§. 15).



tor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist. Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen.

4. Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Beibringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungs-Commission geschehen.

5. der Meldung bei der Prüfungs-Commission sind daher entweder die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann (§. 90) beizufügen, oder es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen.

Die Einreichung der Zeugnisse darf bis zu dem unter Nr. 1 genannten äußeren Termin ausgesetzt werden.

In dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung ist anzugeben, in welchen sich zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft sein will. (Anl. 2 §. 1.)

Auch hat der sich Meldende einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

6. Von dem Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung dürfen entbunden werden:

a. junge Leute, welche sich einem Zweige der Wissen-

44. 27. Auf Antrag der Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft hat die Königliche Regierung hier selbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Beschädigung für folgende, durch Regierungs-Beschluß vom 26. September 1879 als zur Anlage der verlängerten Jägerstraße bei Station 340/341 der Eisenbahn von Düsseldorf nach Hörde erforderlich) erklärte, innerhalb der Gemeinde Barmen belegene Grundflächen angeordnet.

Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen.		Aus der Kataster-Parzelle.		Bezeichnung der Eigenthümer.	Wohnort.
	Are.	□ Mtr.	Flur	Nr.		
1	2	54	L.	963/294	Wittve Joh. Jac. Kohleder	Barmen.
2	2	96	Abth. 14	962/293		
3	2	12	"	795/309	Joh. Wilh. Weddigen	Barmen.
4	1	99	"	ex 800/309		
5	1	47	"	309/I. 189		
6	1	37	"	309/I. 190		
			"	309/I. 191		

Nachdem die Königliche Regierung mich zum Commissarius zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung auf **Dienstag, den 13. Januar ds. Js.,** Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr auf dem Rheinischen Bahnhofe Oberbarmen anberaumt.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 8. Januar 1880.

Der Abschätzungs-Commissar: Steilberg, Regierungs-Rath.

### Sicherheits-Polizei.

45. 6. Am 26. Dezember d. J. sind hier selbst unter erschwerenden Umständen nachbezeichnete Bekleidungsgegenstände gestohlen worden:

1. ein schwarzseidenes Damenkleid mit Atlasbesatz,  
2. ein blau-seidenes weißgestreiftes Damenkleid mit blauem Seidenbesatz,

schaft oder Kunst oder in einer anderen dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen;

b. kunstverständige oder mechanische Arbeiter, welche in der Art ihrer Thätigkeit Hervorragendes leisten;

c. zu Kunstleistungen angestellte Mitglieder landesherrlicher Bühnen.

Personen, welche auf eine derartige Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihrer Meldung die erforderlichen amtlich beglaubigten Zeugnisse beizufügen.

Dieselben sind nur einer Prüfung in den Elementarkenntnissen zu unterwerfen, nach deren Ausfall die Ersatzbehörde dritter Instanz entscheidet, ob der Berechtigungschein zu ertheilen ist oder nicht.

7. Militärpflichtige, welche auf Grund der Bestimmung des §. 30, 2 f. zurückgestellt worden sind, dürfen — mit Genehmigung der Ersatzbehörde dritter Instanz — während der Dauer der Zurückstellung (§. 27, 4b) die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachträglich nachsuchen. Weitere Ausnahmen können nur in vereinzelt Fällen in der Ministerial-Instanz genehmigt werden.

Düsseldorf, den 5. Januar 1880.

Königliche Prüfungs-Commission für einjährig Freiwillige. Königliche Eisenbahn-Gesellschaft hat die Königliche Regierung



7. ein brauner Kepskindermantel mit Kapuze und schwarzer Sammetfütterung,  
 8. ein schwarzjammetner Damenpaletot mit seidener Fütterung und echten Spitzen,  
 9. ein feiner schwarzer Herrntuchrock mit seidener Fütterung,  
 10. ein Bisampelz,  
 11. eine Damenwinterjade von gelodtem Tüffelstoff mit zwei Reihen Knöpfen und breitem umgeschlagenen Kragen,  
 12. ein schwarzseidener Damenregenschirm, inwendig grau,  
 13. ein schwarzseidener Herrnregenschirm,  
 14. ein Paar schwarze Glacehandschuhe.

Diesjenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben können, werden ersucht hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Mittheilung zu machen.

Duisburg, den 30. Dezember 1879.

Der Erste Staatsanwalt: Weyer.

**46. 7. Es sind gestohlen worden:**

1. Der verehelichten Bergmann Johann Ströder von Vogelheim, Sect. II Nr. 86, Bürgermeisterei Vorbeck, am 22. Dezember cr. beim Besuche des hiesigen Wochenmarkts ein Portemonnaie mit ca. 6,50 Mark Inhalt. (S. 1259—79.)

2. Dem Fräulein Auguste Ulrich hieselbst, Viehofer-Chaussee Nr. 32b wohnend, in der Zeit vom 13. bis 18. d. M. von der unverschlossenen Bodentammer ein kupferner Kaffee-Kessel im Werthe von 15 Mark. (S. 1260—79.)

Alle Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben könnten, werden ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zukommen zu lassen.

Essen, den 30. Dezember 1879.

Der Erste Staatsanwalt: Schlüter.

**Personal-Chronik.**

**47. 23. A. Charakter-Verleihungen.**  
 Seine Majestät der Kaiser und König haben dem

Stenerempfinger Wilhelm Erdens zu Bracht den Charakter als „Rechnungsrath“ Allerhöchstdigst zu verleihen geruht.

**B. Kataster-Verwaltung.**

Dem Kataster-Controleur Schumacher zu Dülken ist die Verwaltung des Kataster-Amtes Dülken definitiv übertragen worden.

**C. Kommunal-Verwaltung.**

Der Gutsbesitzer Peter Koelen zu Giesentirchen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten des die Landbürgermeisterei Schellen umfassenden Standesamtsbezirks ernannt worden.

**48. 22. Personal-Veränderungen**  
 im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirection in Düsseldorf.

Dem Post-Inspector Krieger in Magdeburg ist die Vorsteherstelle bei dem Postamte in Neuß und dem Major a. D. Fäsig in Erfurt die Vorsteherstelle bei dem Postamte in Remscheid, zunächst probeweise, übertragen worden.

Ernannt: die Postsekretäre Hambruch in Ratingen, Schmitz in Berge-Vorbeck, Schwarz in Wülfrath und Schrörs in Bohwinkel zu Postmeistern; ferner der Telegraphen-Assistent Krauß in Düsseldorf zum Ober-Telegraphen-Assistenten.

Angestellt: der Postpraktikant Niz in Barmen als Postsekretär, die Postassistenten Geuting in Weeze und Rörig in Beyenburg als Postverwalter, sowie der Postassistent Becker in Barmen-Wupperfeld.

Versetzt: der Postmeister Kriewet von Prüm nach Alteneffen und der Postsekretär Händler von Alteneffen nach Meß, sowie die Telegraphen-Assistenten Dreßler von Geldern nach Wesel und von Albert von Wesel nach Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf.

In den Ruhestand treten: der Postsekretär Behrendt in Düsseldorf, der Obertelegraphist Hoffmann in Barmen-Rittershausen und der Postverwalter Duwivier in Neuenhaus, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Gestorben: der Postsekretär Schröter in Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Düsseldorf, den 5. Januar 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director: Lehmann.

**Zusammenstellung**

Nr. der Bekanntm.	der in dem öffentlichen Anzeiger Nr. 3 zur Befetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung bis zum
106	Klassenlehrer an der katholischen Volksschule in Altendorf bei Essen. Einkommen: 1350 Mark und freie Wohnung oder Miethsentschädigung von 300 resp. 150 Mark, sowie Vergütung für Federn und Reinigen zc. von 180 bezw. 150 Mark.	—
107	Lehrer an der katholischen Volksschule in Kellinghausen, Kreis Essen. Einkommen: 1200 Mark und freie Wohnung zc.	20./1.
108	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Birten, Kreis Mörz. Einkommen: 885 Mark und freie Wohnung.	31./1.
109	Katholischer Lehrer an einer parität. Volksschule in Ohligs, Kreis Solingen. Einkommen: 1000 Mark, nach der Wiederholungsprüfung 1200 Mark, steigend bis 1500 Mark.	baldigst
110	Klassenlehrerin an der katholischen Volksschule in Gerresheim, Landkreis Düsseldorf. Einkommen: 1050 Mark und freie Wohnung.	1./2.

Beitragt im Bureau der Königl. Regierung. — Gedruckt bei L. Voss & Co., Königl. Hofbuchdrucker in Düsseldorf.